



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2931

A09

4. September 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3436

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024

Antrag der Fraktion der AfD vom 26.08.2024 „Essen und Köln: Taxifahrer fährt absichtlich Frauen um – Handelte es sich dabei um ein Attentat?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Essen und Köln: Taxifahrer fährt absichtlich Frauen um – Handelte es sich dabei um ein Attentat?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Essen und Köln: Taxifahrer fährt absichtlich Frauen um – Han-
delt es sich dabei um ein Attentat?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 26.08.2024

Das Ministerium der Justiz hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 02.09.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 29.08.2024 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Zu Frage 1.:

Bei der Staatsanwaltschaft Köln wird gegen den Beschuldigten N. ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes in vier Fällen (1-4), jeweils tateinheitlich mit gefährlicher Körperverletzung und gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr, sowie in einem weiteren Fall (5) wegen vorsätzlicher Körperverletzung geführt.

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind die nachstehenden Taten:

1)

Der Beschuldigte befuhr am 05.08.2024 zunächst mit einem von ihm genutzten Taxi die Abbiegespur von der Frohnhauser Straße zur Haedenkampstraße in Essen, wo sich die Zeugin L. mittig auf dem Zebrastreifen befand. Der Beschuldigte fuhr mit unverminderter Geschwindigkeit auf die Zeugin zu, die durch die Wucht der Kollision über die Fußgängerinsel auf die Fahrbahn geschleudert



wurde. Die Zeugin erlitt hierdurch u. a. eine linksseitige Beckenfraktur und mehrere Rippenfrakturen, Lebensgefahr bestand hierdurch nicht. Der Beschuldigte passierte den Bereich wenige Minuten später nochmals, während die Zeugin bereits durch Passanten erstversorgt wurde, ohne dass es hierbei zu einem weiteren Angriff gekommen wäre.

2)

Anschließend begab der Beschuldigte sich mit seinem Taxi nach Köln, wo er mit überhöhter Geschwindigkeit die Kleine Budengasse in Richtung Alter Markt befuhr und auf Höhe der Bechergasse ungebremst auf zwei Zeuginnen zufuhr, die sich deutlich sichtbar auf der Straße befanden. Er beschleunigte sein Fahrzeug mit aufheulendem Motor und fuhr gezielt auf beide zu. Eine der Zeuginnen wurde durch das Fahrzeug an der linken Körperhälfte getroffen und erlitt Schmerzen am linken Handgelenk und am rechten Fuß. Die weitere Zeugin wurde durch die Wucht des Aufpralls in die Luft geschleudert und prallte mit der linken Körperhälfte auf den Boden. Sie erlitt u. a. eine Luxation des linken Schultergelenks und eine Thoraxprellung.

3)

Der Beschuldigte setzte die Fahrt ungebremst in Richtung Mühlen-gasse fort, wo er sein Fahrzeug gezielt in die Gruppe dreier Zeuginnen lenkte. Einer der Zeuginnen gelang es, der Kollision zu entgehen, eine wurde im Bereich des rechten Handgelenks touchiert und die dritte Zeugin wurde im Bereich des linken Oberschenkels erfasst.

4)



Auch hiernach setzte der Beschuldigte seine Fahrt in Richtung Rhein mit unveränderter Geschwindigkeit fort. Ein Kellner eines nahegelegenen Brauhauses versuchte ihm hierbei den Weg abzuschneiden, indem er sich vor das Fahrzeug auf die Straße stellte. Der Beschuldigte fuhr mit stark überhöhter Geschwindigkeit weiter auf ihn zu, bis der Zeuge schließlich zur Seite sprang und daher nur an der Hüfte touchiert wurde. Der Zeuge setzte die Verfolgung des Beschuldigten fort. Dieser stellte sein Fahrzeug schließlich ab.

5)

Als der Zeuge ihn daran hindern wollte, sich zu entfernen, versetzte der Beschuldigte ihm einen Faustschlag in das Gesicht. Es bestehen dringende Gründe für die Annahme, dass der Beschuldigte die Taten jeweils im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit begangen hat und seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet werden wird. Er wurde am 05.08.2024 vorläufig festgenommen und befindet sich seit dem 06.08.2024 in einstweiliger Unterbringung aufgrund des Unterbringungsbefehls des Amtsgerichts Köln.

Die Ermittlungen dauern an.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 29.08.2024 berichtet, dass er gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln habe er keine Bedenken.“

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mir mit Schreiben vom 02.09.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



Der Tatverdächtige besitzt die jordanische und seit dem 06.08.2007 auch die deutsche Staatsangehörigkeit.“

Seite 5 von 5

Der 44-jährige Tatverdächtige ist in der Vergangenheit wegen des Verdachts der Gefährdung des Straßenverkehrs, der Körperverletzung sowie der Geldwäsche polizeilich in Erscheinung getreten.